Arbeitsschutz AMT ALFING MSO

17.07.2023/GL TKo u. EFu

Grundsatzerklärung zur Arbeitsschutzpolitik

Bei der Alfing Kessler Sondermaschinen GmbH, Alfing Montagetechnik GmbH und der Sondermaschinen Oberndorf GmbH steht der Schutz und die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an erster Stelle. Unser Ziel ist es, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der alle Beschäftigten ihre Aufgaben sicher und gesund ausführen können. Unser Engagement für den Arbeitsschutz spiegelt sich in unserer Arbeitsschutzpolitik wider, die die Grundlage für alle unsere Aktivitäten in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bildet.

1. Verpflichtung zum Arbeitsschutz

Unser Unternehmen ist bestrebt, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. Wir erkennen an, dass der Arbeitsschutz eine grundlegende Verantwortung ist, und verpflichten uns, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Arbeitsunfälle, Verletzungen und berufsbedingte Krankheiten zu verhindern.

2. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Wir werden alle relevanten gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen zum Arbeitsschutz einhalten, die für unsere Branche und den Standort, an dem wir tätig sind, gelten. Dies umfasst die Umsetzung von nationalen Arbeitsschutzgesetzen, -verordnungen und -richtlinien sowie die Einhaltung internationaler Standards, soweit anwendbar.

3. Risikobewertung und Prävention

Wir werden regelmäßige Risikobewertungen durchführen, um potenzielle Gefahren und Risiken in unserer Arbeitsumgebung zu identifizieren. Basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertung werden wir geeignete Präventionsmaßnahmen ergreifen, um diese Risiken zu minimieren oder zu beseitigen.

4. Schulung und Bewusstseinsbildung

Wir werden sicherstellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um sicher und gesund zu arbeiten. Wir werden Schulungsprogramme entwickeln und durchführen, die auf die spezifischen Risiken und Anforderungen unserer Tätigkeiten zugeschnitten sind. Darüber hinaus werden wir kontinuierlich das Bewusstsein für Arbeitsschutzthemen fördern.

5. Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir werden die Beteiligung und Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Entwicklung und Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen fördern. Wir werden ihre Ideen, Bedenken und Vorschläge berücksichtigen und ihnen die Möglichkeit geben, aktiv zur Verbesserung des Arbeitsschutzes beizutragen.

6. Kontinuierliche Verbesserung

Wir werden regelmäßig die Effektivität unserer Arbeitsschutzmaßnahmen überprüfen und kontinuierlich nach Möglichkeiten zur Verbesserung suchen. Wir werden von Vorfällen und Erfahrungen lernen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um ähnliche Vorfälle in Zukunft zu verhindern.

Arbeitsschutz ALFING MSO

17.07.2023/GL TKo u. EFu

7. Kommunikation

Wir werden eine offene und transparente Kommunikation in Bezug auf Arbeitsschutzfragen aufrechterhalten. Wir werden sicherstellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über relevante Arbeitsschutzrichtlinien, Verfahren und Vorschriften informiert sind.

8. Zusammenarbeit mit externen Partnern

Wir werden eng mit relevanten externen Partnern, wie zum Beispiel Behörden, Arbeitsschutzexperten und Fachleuten, zusammenarbeiten, um bewährte Verfahren und aktuelle Erkenntnisse im Bereich Arbeitsschutz zu nutzen.

9. Bereitstellung erforderlicher Finanzmittel

Wir verpflichten uns, die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen, um die Umsetzung der Arbeitsschutzmaßnahmen zu unterstützen. Wir werden sicherstellen, dass angemessene Ressourcen für die Durchführung von Risikobewertungen, Schulungsprogrammen, Anschaffung von Schutzausrüstungen und anderen notwendigen Maßnahmen zur Verfügung stehen.

10. Regelmäßigen Festlegung und Verfolgung von Arbeitsschutzzielen

Wir werden regelmäßig Arbeitsschutzziele festlegen, die dazu dienen, die Leistung in Bezug auf Arbeitsschutz zu verbessern. Diese Ziele werden messbar, realistisch und relevant sein. Wir werden die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen und erforderliche Anpassungen vornehmen, um sicherzustellen, dass sie erreicht werden.

11. Verantwortlichkeit und Durchsetzung

Alle Führungskräfte haben die Verantwortung, den Arbeitsschutz in ihren Bereichen zu fördern und sicherzustellen, dass die festgelegten Richtlinien und Verfahren eingehalten werden. Verstöße gegen die Arbeitsschutzpolitik werden ernst genommen und angemessen behandelt.

Diese Arbeitsschutzpolitik wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie weiterhin relevant und angemessen ist. Bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen, um den sich ändernden Anforderungen und Standards gerecht zu werden.